

# RESOLUTION

**Urheber** Guido Walker, CVPO, und Aron Pfammatter, CVPO  
**Gegenstand** Hat die KESB die richtigen Personen als Beistände?  
**Datum** 11.09.2018  
**Nummer** 7.0087

---

In der Rechnung 2017 DSIS hat das Finanzinspektorat (FI) den Grossrat über einen Missbrauchsfall im Vormundschaftswesen informiert, bei dem der Staat Wallis aufgrund von Handlungen eines privaten Vormundes für einen Betrag von Fr. 4'866'500.00 aufkommen musste. Gemäss dem ehemaligen Schweizerischen Zivilgesetzbuch und dem entsprechenden Einführungsgesetz ist der Staat für allfällige Verfehlungen der privaten Vormunde haftbar. Durch aussergerichtliche Verhandlungen konnte die Dienststelle den Betrag zu Lasten des Kantons von Fr. 23 Mio. auf Fr. 4,8 Mio. CHF senken.

Zwischenzeitlich hatte der Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz gegenwärtig abzuklären, ob Regress gegen Dritte erhoben wird, um mindestens die Rückerstattung eines Teilbetrages zu erreichen.

Dieser Fall war im Februar 2018 bereits Gegenstand eines Berichts des Kantonalen Finanzinspektorats über die Einschätzung der finanziellen Risiken im Bereich der Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Das FI kam zum Schluss, dass der Rechtsdienst für Sicherheit und Justiz und das Rechtsamt für Finanzen und Personal so rasch wie möglich dem Staatsrat eine Strategie zu unterbreiten haben, in der festgelegt wird, in welchen Situationen Regress genommen wird und gegen welche Instanzen ein solches Verfahren eingeleitet würde.

## **Schlussfolgerung**

Wir sind der Meinung, dass die Abklärungen zu wenig weit gehen und künftige Missbrauchsfälle damit nicht wirksam verhindert werden. Eine kriminelle Vergangenheit hinterlässt ihre Spuren, die bei Mandatsvergabe an Beistände und Vormunde zwingend geprüft werden müssen wie z. B. Strafregisterauszüge, Leumund, Betreuungsauszüge, usw.

Wir fordern, dass die Geschäftsprüfungskommission diesen Fall aufarbeitet und zu Handen der KESB-Behörden präventive und verbindliche Vorgaben zur Anstellung von Beiständen oder Vormunden macht, um künftige Missbrauchsfälle einzudämmen und zu verhindern.

Falls noch weitere ähnliche Fälle im Kanton vorliegen, verlangen wir eine Übersicht der letzten 10 Jahre und um Klärung, ob ein allfälliger Zusammenhang unter ihnen besteht.